

Unzulässig

Dagmar Menz und Ulrich Ziegler für den Vorstand des Asylzentrums Tübingen

Das Asylzentrum Tübingen und viele andere, die sich ehrenamtlich um Begleitung und Integration geflüchteter Menschen in Tübingen bemühen, haben schon in der Vergangenheit das Erstellen einer Liste der „Auffälligen“ durch die Stadtverwaltung aus einer Reihe von Gründen kritisiert. Ein funktionierender Rechtsstaat ist der beste Schutz aller Bürger vor Delikten – Polizei und Justiz haben dabei klare Aufgaben.

Datenschutz soll vor Missbrauch persönlicher Daten durch Mitbürger, aber auch durch Behörden schützen. Diesen Schutz eigenmächtig auszusetzen ist unzulässig und für die Betroffenen diskriminierend. Der Rechtsstaat kann nicht nach Gutdünken einer Verwaltung modifiziert werden. Wer bei „auffälligen“ Geflüchteten Prävention betreiben will, muss nach dem individuellen Hintergrund und der Motivation für das Verhalten fragen. Nur so kann für diese Menschen und für die Stadtgesellschaft präventiv und zukunftsorientiert etwas erreicht werden. Dieser Weg ist oft nicht einfach, aber er entspricht bei den meist jungen Männern einer sozialpädagogischen und vor dem Hintergrund ihrer Biografien sinnvollen Herangehensweise.

Viele Menschen in unserer Stadt sind hier mit Ausdauer engagiert. Das Asylzentrum bemüht sich durch Streetwork – gefördert durch die Stadt – den Menschen, die von den in Tübingen angebotenen Strukturen nicht erreicht werden und sozial gefährdet sind, eine Brücke in unsere Gesellschaft zu bauen und eine Perspektive zu erarbeiten.